

Die Innergemeinschaftliche Handelsstatistik

INTRASTAT

Created by: Dipl.Finanzwirt
Karl Heinz E. Matt
**MA-Tax
Consulting GmbH**
Filderstadt, Germany

Questions: 49(0)711-70709760 Tel.
49(0)711 70709777 Fax

INTRASTAT – Innergemeinschaftliche Handelstatistiken

INTRASTAT steht als Abkürzung für die Bezeichnung eines neuen Systems, welches im Januar 1993 eingeführt wurde. Die vollständige Bezeichnung lautet **Innergemeinschaftliche Handelsstatistik oder ICTS**.

1. Was bedeutet das Intrastat-System ?

INTRASTAT ist das momentane System zum Sammeln von Handelstatistiken in der Beförderung von Gemeinschaftsgütern **zwischen EU-Ländern**. Es beinhaltet **nicht** Dienstleistungen, Finanzen, Versicherungen etc.

Die gesetzliche Basis von INTRASTAT ist in der EC-Rats-Regulierung 3330/91 (Abl. L 316 vom 16.11.1991) festgelegt.

2. Welche Länder sind von der INTRASTAT betroffen ?

Diese trifft auf **jeden EU-Mitgliedstaat** zu, und zwar:

Deutschland	DE	Frankreich	FR
Großbritannien	GB	Dänemark	DK
Italien	IT	Griechenland	GR
Irland	IR	Luxemburg	LU
Spanien	ES	Niederlande	NL
Portugal	PT	Belgien	BE
Österreich	AT	Schweden	SE
Finnland	FI		

3. Welchen Zweck hat die INTRASTAT ?

Intrastat hat den Zweck, den Gesamt-Warenwert von Gütern zu zeigen, die in andere EU-Länder exportiert werden und ebenfalls den Wert von Importwaren aus anderen EU-Ländern (**nur Gemeinschaftsgüter**).

Diese Information wird benötigt, um eine Liste von Händlern aufzustellen, die Geschäfte mit der EU tätigen und um das Handelsvolumen darzustellen. Unter dem Intrastat-System werden die Exporte von Waren als Versendungen und die Importe von Waren als Eingänge bezeichnet.

4. Was ist ein Drittprodukt / Nichtgemeinschaftsware?

Alle anderen Waren, die nicht unter Ziffer 3 fallen, sind somit Nichtgemeinschaftswaren.

Importe / Einfuhren aus einem Drittland (z. B. aus den USA) in die EU sind von der INTRASTAT ausgeschlossen und werden im Extrahandel durch die Importverzollung erfasst.

Gleiches gilt auch für Nichtgemeinschaftswaren, welche sich innerhalb der EU-Länder bewegen (z. B. Auslagerung aus einem Zoll – Lager im Versand-Verfahren). Auch hierfür darf keine INTRASTAT –Erfassung erfolgen

Der Zoll arbeitet mit Verfahren, welche die Warenbewegungen innerhalb der EU kontrollieren.

Wenn einmal die Einfuhrabgaben auf diese Waren in irgendeinem EU –Mitgliedstaat ordnungsgemäß entrichtet worden sind (= freier Verkehr), dann sind alle folgenden Warenbewegungen innerhalb der EU im System der INTRASTAT zu erfassen, da diese Waren als Gemeinschaftswaren am freien Warenverkehr ohne Einschränkungen teilnehmen dürfen.

Exporte aus der EU in ein Drittland werden mittels des Einheitspapieres in Form einer Ausfuhranmeldung (Single Administration Document - SAD -) erfasst, um statistische Informationen zu erhalten.

5. Was ist der Unterschied zwischen INTRASTAT und Drittländer-Handelsstatistiken ?

Die Hauptunterschiede zwischen der INTRASTAT und Drittländer-Statistiken sind:

	Drittländer-Handel	EU-Handel
Ort der Datenerfassung	Eingangshafen Exporthafen	direkt vom Händler
Der Außenfeld-Kontrollbeamte	Zollbeamter	Intrastat-Beamter
Erklärungszeitraum	vor der Zollabfertigung	monatlich nachträglich
Form der Erklärung	SAD	Intrastat-Formular

6. Wer ist verpflichtet, Informationen zu erteilen ?

Im Prinzip ist jede juristische Person sowie jede natürliche Person (außer Privatpersonen), die am innergemeinschaftlichen Handel teil haben, verpflichtet, Informationen zu erteilen.

Mit anderen Worten, der Versender und der Empfänger der Ware unterliegen der Meldepflicht zur INTRASTAT.

7. Für welchen Zeitraum ist die INTRASTAT zu melden ?

Die INTRASTAT - Meldung hat monatlich erfolgen.

8. Welche Angaben sind bei der INTRASTAT insbesondere zu machen ?

Eine INTRASTAT - Meldung muss u.a. folgendes enthalten:

- > Intrastat ID-Nummer
- > Beschreibung der Ware
- > KN-Code (8 Ziffern)
- > Versenderstaat
- > Menge
- > Wert
- > Statistischer Wert (Grenzübergangswert)
- > Art des Geschäftes (Kauf, Miete)
- > Transportart (Schiff, Flugzeug, LKW)
- > Bestimmung
- > Abladestelle
- > Zollabwicklung
- > Herkunftsland

Hinweis:

Die jeweilig gültige Ausfüllanleitung zur Erstellung der Intra-Statistik ist in deutscher und in englischer Sprache als pdf-Format zu finden unter:

www.statistischesbundesamt.de

unter dem Pfad > Außenhandel >>Intrahandelsstatistik.